



Hygienekonzept (Stand 17.01.2022) für die Nutzung des Seminarraumes im Taunus-Informationszentrum

Das Betreten des Seminarraums ist nur unter Einhaltung der **2G-Plus-Regel** gestattet.

1. Allgemeines

Die Raumkapazitäten sind begrenzt. Der Veranstalter der Tagung ist für die Einhaltung der 2G-Plus-Regel verantwortlich und muss den Nachweis kontrollieren.

Eine medizinische Maske ist auch am Sitzplatz zu tragen.

2. Betreten des Seminarraumes

Bei ersten Krankheitszeichen ist die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt.

Ebenso ist die Teilnahme für Quarantänepflichtige untersagt.

Die im Eingangsbereich aufgestellten Desinfektionsspender sind vor Betreten des Raumes zu benutzen.

3. Händehygiene, Husten- und Niesetikette

Die allgemeingültige Händehygiene, sowie Husten- und Niesetikette ist zu beachten.

4. Lüftung

Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

5. Hygienepersonal

Der Mieter verpflichtet sich, Hygienepersonal zur Einhaltung des Hygienekonzepts einzuteilen.

6. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und/oder das Auftreten von COVID-19-Fällen wird umgehend dem Gesundheitsamt gemeldet.

Weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2021-12/silvester-regeln_hessen_281221_v2.pdf

bzw. da der Hochtaunuskreis zur Zeit unter die Hotspot-Regeln fällt:

<https://www.hessen.de/handeln/corona-in-hessen>